

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2007-032 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.10.2007 Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme zur Erneuerung des Schmutzwasser-/Regenwasserkanals in der Gartenstraße in Bobitz durch den Zweckverband Wismar	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	04.12.2007
Ö	17.12.2007
	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bobitz nimmt wie folgt Stellung zur Erneuerung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals in der Gartenstraße in Bobitz

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.10.07 informierte der Zweckverband Wismar über die Planung der Neuverlegung des Schmutzwasserkanals in der Gartenstraße in Bobitz im Jahr 2008, da der Kanal marode und undicht ist und größtenteils auf privaten Grundstücken liegt.

Gleichzeitig soll die Gemeinde eine Stellungnahme über eine mögliche, gleichzeitige Erneuerung der Regenwasserkanals abgeben. Dieser soll nach Angaben des Zwis in einem ähnlich schlechten Zustand sein.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Anlage/n:

Kostenschätzung Neuverlegung Regenwasserkanal

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

04.12.2007

Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz

Der Bauausschuss erörtert sehr umfangreich die Stellungnahme des Zweckverbandes Wismar zur notwendigen Erneuerung des Regenwasserkanals in der Gartenstraße Bobitz. In diesem Zusammenhang wird auch das Vorhaben des Zweckverbandes zur Erneuerung des Schmutzwassers in die Diskussion mit einbezogen.

Im Ergebnis der Diskussion wird folgendes festgelegt:

1. Das Angebot der Firma Kanalcontrol und Clean zur Befahrung des Regenwasserkanals mit einer Kamera und der Inspektion wird in der Größenordnung von 1309,- € angenommen. Das Vorhaben ist entweder aus Haushaltsmitteln 2007 bzw. haushaltsmittel 2008 zu realisieren.
2. Das Ergebnis der Kamerabefahrung ist im Bauausschuss zu behandeln und eine Stellungnahme zur eventuellen Erneuerung des Regenwasserkanals wird erst nach gründlicher Diskussion und Auswertung der Analyse des Zustandes des Regenwasserkanals folgen, sodass die endgültige Entscheidung auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt wird.

17.12.2007

Gemeindevorstand Bobitz

Auch hier liegt eine ausführliche Stellungnahme des Bauausschusses vor. Es wird empfohlen, diese Stellungnahme als Beschluss der Gemeindevorstand einzuordnen.

Sodann sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevorstand deutlich dafür aus, dass unbedingt die Befahrung mit einer Kamera durchgeführt werden muss.

In diesem Zusammenhang wird auch darüber beraten, ob Herr Glowalla, welcher in dieser Straße wohnt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt als befangen gilt.

Nach kurzer Erörterung der Sachlage wird über den so ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bobitz nimmt wie folgt Stellung zur Erneuerung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals in der Gartenstraße in Bobitz. (siehe Stellungnahme des Bauausschusses)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	9

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmennthalungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

22.01.2008

Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt wie folgt Stellung zur Erneuerung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals in der Gartenstraße in Bobitz

Der Bauausschuss Bobitz stimmt dafür, dass der Regenwasserkanal nicht erneuert wird. Sollten bei der Baumaßnahme zur Erneuerung des Schmutzwassers Schäden am Regenwasserkanal bemerkt werden, werden diese parallel repariert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	11
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmennthalungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-